

Amt Brück

P r o t o k o l l

über den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Golzow vom 02.07.2024

Tagungsort: im Bürgerhaus, Straße der Freundschaft 17 A in Golzow

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.25 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Ralf Werner

Herr Christian Walter

Herr Chris Näther

Herr Matthias Weise

Herr Mark Linke

Herr Tobias Steinborn

Frau Katharina Beuthe

Herr Wolfgang Neumann

Herr Jens Mahlow

Herr Peter Schmieder

Herr Christian Köppel

Abwesend:

vom Amt anwesend:

Herr Ryll (Amtsdirektor)

Frau Stiebing (Protokollantin)

Gäste:

mehrere Bürger/innen

Bestätigte Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
3. Einwohnerfragestunde
4. Behandlung von Anfragen

5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2024
6. Änderungsanträge
7. Vorstellung der Gemeindevertreter
8. **G-00-2/24** Mitteilung Regelung der Befangenheit und Pflichten der Gemeindevertreter
9. **G-10-3/24** Beschlussvorlage Gültigkeit der Kommunalwahl am 09.06.2024
10. **G-00-4/24** Beschlussvorlage Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Golzow
11. **G-00-18/24** Beschlussvorlage Fortgeltung der Hauptsatzung der Gemeinde Golzow
12. **G-00-19/24** Beschlussvorlage Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Golzow
13. Bildung eines Wahlausschusses
14. **G-00-5/24** Beschlussvorlage Wahl der 1. Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters
15. **G-00-6/24** Beschlussvorlage Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Amtsausschuss des Amtes Brück
16. **G-00-7/24** Beschlussvorlage Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretungen für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming"
17. **G-00-8/24** Beschlussvorlage Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" und Wahl des Grabenschaubeauftragten
18. **G-00-9/24** Beschlussvorlage Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"
19. **G-00-10/24** Beschlussvorlage Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin und der Stellvertretung für den Tourismusverein Zauche-Fläming e.V.
20. **G-00-11/24** Beschlussvorlage Wahl eines Vertreters/ einer Vertreterin und dessen Stellvertretung für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Fläming-Havel" e. V.
21. **G-00-12/24** Beschlussvorlage Benennung des Vertreters/ der Vertreterin und deren Stellvertretung für die Jagdgenossenschaft Golzow
22. **G-00-13/24** Beschlussvorlage Besetzung Kita-Ausschuss der Kita "Kleine Strolche"

23. **G-00-14/24**
Beschlussvorlage Besetzung des Kita-Ausschusses des Hortes an der Grundschule
24. **G-00-15/24**
Beschlussvorlage Beschluss über die Bildung und zahlenmäßige Besetzung eines Ausschusses
25. **G-00-21/24**
Beschlussvorlage Wahl von drei Vertretern aus den Regelungen des Pachtvertrages zum Sportplatz mit der Turbine Golzow e.V. (§6 des Pachtvertrages)
26. **G-00-22/24**
Beschlussvorlage Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin in der Gemeinsinn Golzow Stiftung
27. **G-00-16/24**
Mitteilung Information über die Termine der Gemeindevertretung im 2. Halbjahr 2024
28. **G-40-1/24**
Beschlussvorlage Änderung Stellenplan 2024
29. 2. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der ehrenamtlich wiedergewählte Bürgermeister (BM) Herr Werner eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle wiedergewählte sowie neuen Gemeindevertreter, den Amtsdirektor und Frau Stiebing zur konstituierenden Sitzung der neuen Legislaturperiode. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit, mit 11 Gemeindevertretern fest.

Herr Werner bedankt sich bei allen und freut sich auf eine neue Legislaturperiode. Er weist darauf hin, dass das Vertrauen in den letzten Jahren erarbeitet werden musste und dabei sei Gemeindevertretung gut vorangekommen sei. Das geschenkte Vertrauen der Bürger sollte beibehalten und gemeinsame Ziele geschaffen werden.

Der ehrenamtliche Bürgermeister informiert über den neuen Radlader des Bauhofs und bittet alle Anwesenden diesen sich kurz anzuschauen.
Unterbrechung der Sitzung von 19.03 Uhr bis 19.07 Uhr.

Herr Steinborn bringt das Fahrzeug zum Bauhof und nimmt ab 19.17 Uhr an der Sitzung wieder teil.

zu TOP 2. **Information zu wesentlichen Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Amtsdirektor (AD) informiert:

- zur Fraktionsbildung „Freiwillige Feuerwehr“ und weist die Mitglieder der anderen Fraktion daraufhin, dass die Fraktionsbildung zur neuen Legislaturperiode beim Bürgermeister angezeigt werden müsse und somit aktuell nur eine Fraktion bestehe.
- zur Aktion und zum Flyer „Wir retten Lebensmittel“

Der BM informiert:

- der Antrag zur Einrichtung einer verlässlichen Halbtagsgrundschule sei vom Landesschulamt genehmigt worden. Es stehen in diesem Zusammenhang viele Veränderungen bevor, die umgesetzt werden müssten.
- in der Elternkonferenz sei ein neues Schullogo beschlossen worden
- die Absenkung der Straße nach Grüneiche sei behoben worden
- Wasserentleerung und Dichtheitsprüfung der Grube am Sportplatz erfolgt, der WAV sei zum Termin mit Vorort gewesen
- über Mängel beim Busknotenpunkt
- zum aktuellen Stand der Bauarbeiten am Anger

Herr Neumann bittet in Bezug auf den Anger zu prüfen, ob eine Inbetriebnahme mit einer stillschweigenden Abnahme gleich zu setzen sei? (§ 12 VOB)

zu TOP 3. **Einwohnerfragestunde**

Bürger 1 berichtet Am Anger 14 sei die Zufahrt im Zuge der Baumaßnahmen zu seinem Grundstück begrünt worden. Es hieß aber, dass Rasenschotter eingebracht werde. Würde man jetzt mit einem Fahrzeug die Einfahrt befahren, würde man einsacken. Da hier auch Traktoren genutzt würden, sei dies ein unzumutbarer Zustand.

Im weiteren Verlauf kritisiert Bürger 1, dass es auf einer Seite Am Anger keine Zuwegungen gäbe. Herr Köppel verweist auf die vorab durchgeführte Einwohnerversammlung, dort seien die Möglichkeiten vorgestellt und abgefragt worden. Der Sohn des betroffenen Einwohners habe sich dort nicht geäußert, dass eine Zufahrt geschaffen werden solle. Der AD bittet, dies dem Bauamt zu melden. Weiter erfragt der AD, warum eine gewünscht Zufahrt nicht in der Einwohnerversammlung angesprochen wurde. Herr Weise erläutert, dass bei der Einwohnerversammlung die Aussage getroffen wurde, noch eine Baubegehung vor Ort durchzuführen.

Bürgerin 2 habe erfahren, dass ein Wohnmobilstellplatz in Golzow geschaffen werden soll. Ist dies korrekt? Weiter erfragt Bürgerin 2 nach Spielstraßenschilder Am Anger, sei zum Beispiel ein Spielstraßenschild angedacht? Der BM informiert, dass noch nicht geklärt sei, welche Straßenschilder angebracht würden. → Frage an die AV, mit der Bitte um Beantwortung und Mittelung an die GV.

Weiter beklagt die Bürgerin zu viel Rasenfläche Am Anger. Wer soll dort mähen. Der BM stellt klar, dass es vorab Gespräche gab in die die Anwohner einbezogen und befragt wurden. Es gab keine eindeutigen Entscheidungen durch die Anwohner. Es sei so umgesetzt, wie die ausführende Firma das Feedback aus der Bürgerversammlung mitgenommen habe.

Herr Weise informiert über die Aussage eines Mitarbeiters eines Bauunternehmens der ausführenden Firmen, welcher geäußert habe, dass die Arbeiten nicht nach baurechtlichen Formen verliefen. Hier müsse mehr geprüft und Transparenz geschaffen werden. → **Aufgabe FB III**

Herr Schmieder berichtet, dass eine Bürgerin auf hn zugekommen sei. Diese wünscht sich eine Bank zum Ausruhen. Die Bürgerin würde die Kosten der Anschaffung und das Aufbauen übernehmen. Herr Schmieder erfragt bei der GV, ob diese die Bank gestatten und ob die Aufstellung eventuell übernommen werden könne. Der BM lenkt ein und gibt an, sich der Sache anzunehmen.

Weiter erfragt Herr Schmieder wer für die grünen Tourismusschilder zuständig sei. Die für die Brennerei und für das Museum seien nicht mehr aktuell. Weiter schlägt er vor, aus Brandenburg kommend Hinweisschilder zum Sportplatz anzubringen und vermehrt auf die Krokodilstation hinzuweisen.

Zum Busknotenpunkt sei kritisiert worden, dass der Bordstein der Bushaltestelle auf Höhe des Fleischers und in der Mitte abgesenkt sei allerdings nicht am anderen Ende. Der BM informiert, er habe am kommenden Dienstag einen Termin mit dem Fachbereich Bauen bezüglich des Busknotenpunktes. Er würde die Problematik ansprechen.

zu TOP 4. Behandlung von Anfragen

Anfragen liegen keine vor.

Herr Weise bittet, Protokolle von Baubesprechungen vom Anger der GV zukommen zulassen.
→ **FB III**

zu TOP 5. Beschlussfassung über eventuelle Einwände gegen die Niederschrift sowie Beschlusskontrolle über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.05.2024

Es wurden weder schriftlich noch mündlich Einwendungen zur Niederschrift vorgebracht. Die Niederschrift lag allen GV rechtzeitig vor. Diese gilt damit als bestätigt.

Die Beschlusskontrolle wurde allen GV im RIS zur Verfügung gestellt. Der AD erläutert den neuen GV die Vorgehensweise und die Prozedur zur Beschlusskontrolle.

zu TOP 6. Änderungsanträge

Herr Weise stellt den Antrag die Tagesordnung (TO) nach TOP 28 um folgende Beschlussvorlage (BV) „Änderung der "Satzung der Gemeinde Golzow über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen"" zu erweitern und erläutert die Hintergründe zur BV und zum Antrag.

Der AD weist daraufhin, dass bei Aufnahme eines zusätzlichen TOPs im öffentlichen Teil die Einhaltung der Öffentlichkeit der Sitzung nicht gewahrt sei. Herr Weise schlägt vor, anstelle der BV einen Diskussionspunkt aufzunehmen und bei positiver Abstimmung einen Eilbeschluss zu beschließen. Die Eilbedürftigkeit könne mit der Einsparung von finanziellen Mitteln und Ressourcen begründet werden. Weiter erläutert Herr Weise, dass mit heutiger Beschlussfassung eine unechte Rückwirkung beschlossen werden könnte, würde die BV erst später beschlossen werden, müsse eine echte Rückwirkung gefasst werden.

Es wird über den Antrag diskutiert und die Fraktion Feuerwehr bittet um eine 5 minütige Unterbrechung, um sich zur Beratung zurückzuziehen.
Unterbrechung von 19.40-19.45 Uhr.

Abstimmung zum Antrag :

11 / 4 / 7 / 0 (Anwesende/ ja / nein / Enthaltung) Antrag abgelehnt

zu TOP 7. Vorstellung der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter stellen sich kurz vor.

zu TOP 8. Regelung der Befangenheit und Pflichten der Gemeindevertreter

G-00-2/24

Mitteilung

redaktionelle Änderungen:

zur Veröffentlichung werden folgende Punkte korrigiert:

in den Überschriften zu den einzelnen Paragraphen wird „Stadtverordnete“ korrigiert in „Gemeindevertreter“

§ 22 Abs. 3 Punkt 1. Einfügen eines Leerzeichens zwischen „Berufs“ und „oder“

§ 31 Abs. 2 Punkt 2. Einfügen eines Leerzeichens zwischen „Amtsausschusses“ und „gegenüber“

§ 31 Abs. 2 Punkt 6. Einfügen eines Leerzeichens zwischen „Gemeindevertretung“ und „beziehungsweise“

Der BM betont die Pflicht zur Verschwiegenheit in Bezug auf den nicht öffentlichen Teil einer Sitzung. Weiter erläutert der AD das Mitwirkungsverbot wie zum Beispiel bei Zuschüssen für Vereine und Interessengruppen sowie bei Grundstücksangelegenheiten.

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Die Befangenheit (Mitwirkungsverbot) der Gemeindevertreter und der Ortsbeiratsmitglieder ist im § 22 BbgKVerf geregelt:

**§ 22
Mitwirkungsverbot**

(1) Die oder der ehrenamtlich Tätige darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit

1. ihr oder ihm selbst,
 2. einer oder einem Angehörigen oder
 3. einer von ihr oder ihm kraft Gesetzes oder kraft Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (2) Das Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn die oder der ehrenamtlich Tätige
1. bei einer natürlichen Person, einer juristischen Person oder einer Vereinigung, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, gegen Entgelt beschäftigt ist und nach den tatsächlichen Umständen, insbesondere der Art ihrer oder seiner Beschäftigung, ein Interessenwiderstreit anzunehmen ist,
 2. Mitglied des Vorstandes, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs einer juristischen Person oder einer Vereinigung ist, der die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, sie oder er gehört dem genannte Organ als Vertreterin oder Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde an und entgegenstehende Belange Dritter werden durch die Entscheidung nicht unmittelbar berührt, oder
 3. in anderer als öffentlicher Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder beratend oder entgeltlich tätig geworden ist.
- (3) Die Mitwirkungsverbote der Absätze 1 und 2 gelten nicht,
1. wenn der Vorteil oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Beruf oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden,
 2. bei Beschlüssen über die Berufung oder Abberufung ehrenamtlich Tätiger,
 3. bei Beschlüssen eines Kollegialorgans, durch die jemand als Vertretung der Gemeinde in Organe der in Absatz 2 Nummer 2 genannten Art entsandt oder aus ihnen abberufen wird, einschließlich der Beschlüsse, durch die Vorschläge für die Berufung in solche Organe gemacht werden, oder
 4. bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Vertretung einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Amtes oder deren Ausschüssen, wenn der Gebietskörperschaft oder dem Amt durch die Entscheidung ein Vorteil oder Nachteil erwachsen kann.
- (4) Wer annehmen muss, nach Absatz 1 oder 2 von der Mitwirkung ausgeschlossen (befangen) zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der zuständigen Stelle anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Sie oder er gilt in diesem Fall als nicht anwesend im Sinne dieses Gesetzes. Ob die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 2 vorliegen, stellt im Zweifelsfall bei den von der Gemeindevertretung zu ehrenamtlicher Tätigkeit Verpflichteten die Gemeindevertretung, im Übrigen die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte fest. Verstöße gegen die Offenbarungspflicht sind von der Gemeindevertretung durch Beschluss, von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten durch Bescheid festzustellen.
- (5) Angehörige im Sinne des Absatzes 1 Nummer 2 sind
1. die durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbundene Person,
 2. Verwandte und Schwäger in gerader Linie sowie durch Annahme als Kind verbundene Personen,
 3. Geschwister,
 4. Kinder der Geschwister,
 5. die mit den Geschwistern verheirateten oder in eingetragener Lebenspartnerschaft verbundenen Personen sowie deren Geschwister,
 6. Geschwister der Eltern.

Der Ehe im Sinne der Nummern 1, 2 und 5 ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft gleichgestellt. Die unter den Nummern 1, 2 und 5 genannten Personen gelten nicht als Angehörige, wenn die Ehe, die eingetragene Lebenspartnerschaft oder die auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft nicht mehr besteht.

- (6) Die Mitwirkung einer oder eines wegen Befangenheit Betroffenen hat die Rechtswidrigkeit des Beschlusses nur dann zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war. Im Übrigen gilt § 3 Absatz 4 Satz 1 entsprechend.

Das Vertretungsverbot der Stadtverordneten und der Ortsbeiratsmitglieder ist im § 23 BbgKVerf geregelt:

§ 23 Vertretungsverbot

- (1) Ehrenamtlich Tätige, die in der Gemeindevertretung oder in einem beschließenden Ausschuss mitwirken, dürfen in dem Bereich, in dem sie für die Gemeinde Entscheidungen treffen, Dritte berufsmäßig bei der Geltendmachung von Ansprüchen und Interessen gegenüber der Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertretung handeln.
- (2) Die Feststellung über das Vorliegen der Voraussetzungen des Absatzes 1 trifft die Gemeindevertretung bei den von der Gemeindevertretung zu ehrenamtlicher Tätigkeit Berufenen, im Übrigen die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte.

Die Pflichten der Stadtverordneten und der Ortsbeiratsmitglieder sind im § 31 BbgKVerf geregelt:

§ 31 Pflichten der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenden Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.
- (2) Für die Tätigkeit als Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter gelten die Vorschriften der §§ 21 bis 23 und 25 mit folgenden Maßgaben:
1. die Pflicht zur Verschwiegenheit kann ihnen gegenüber nur von der Gemeindevertretung beziehungsweise vom Ausschuss angeordnet werden,
 2. die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht für Mitglieder des Amtsausschusses gegenüber ihrer Gemeindevertretung,
 3. die Genehmigung, als Zeugin oder Zeuge auszusagen, erteilt die Gemeindevertretung,
 4. die Offenbarungspflicht über Ausschließungsgründe besteht gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung beziehungsweise der oder dem Ausschussvorsitzenden vor Eintritt in die Verhandlung,
 5. ob die Voraussetzungen für ein Mitwirkungsverbot vorliegen, wird durch die Gemeindevertretung beziehungsweise den Ausschuss festgestellt,
 6. ein Verstoß gegen die Offenbarungspflicht wird von der Gemeindevertretung beziehungsweise vom Ausschuss festgestellt,
 7. die Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen des § 23 trifft die Gemeindevertretung beziehungsweise der beschließende Ausschuss,
 8. über die Geltendmachung eines Anspruches auf Schadensersatz gemäß § 25 Absatz 1 bis 4 entscheidet die Gemeindevertretung; § 25 Absatz 4 Satz 2 bleibt unberührt.

(3) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben der oder dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung unverzüglich ihren Beruf, ihren Arbeitgeber oder Dienstherrn und die derzeitig ausgeübte Beschäftigung sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung ihres Mandates von Bedeutung sein kann. Die Angaben dürfen nur zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Gemeindevertretung stehen, verarbeitet werden. Nach Ablauf der Wahlperiode sind die gespeicherten Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.

zu TOP 9. Gültigkeit der Kommunalwahl am 09.06.2024
G-10-3/24
 Beschlussvorlage

Der AD verliest die Wahlprüfungsentscheidungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow trifft gemäß § 56 BbgKWahlG i.V.m. § 57 Abs. 1 Nr. 1 und § 80 Abs. 1 Nr. 1 BbgKWahlG folgende Wahlprüfungsentscheidungen:

1. Einwendungen gegen die Wahl der Gemeindevertretung liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.
2. Einwendungen gegen die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:8
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:3
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 10. Fortgeltung der Geschäftsordnung der Gemeinde Golzow
G-00-4/24
 Beschlussvorlage

Der AD weist darauf hin, dass die Fortgeltung der Geschäftsordnung (GO) beschlossen werden müsse, da diese mit der alten Legislaturperiode auslaufe. Seit der Kommunalwahl am 09.06.2024 habe die modernisierte Kommunalverfassung ihre Gültigkeit. Daher müsse die GO überarbeitet und angepasst werden. In den Folgesitzungen müsse die neue GO dann beschlossen werden. Selbiges würde auf den folgenden TOP zur Fortgeltung der Hauptsatzung zutreffen.

Der BM bittet, in der neuen GO die 2. Einwohnerfragestunde mit aufzunehmen. → **Aufgabe SD**

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 02. Dezember 2008.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 11. **Fortgeltung der Hauptsatzung der Gemeinde Golzow**
G-00-18/24
 Beschlussvorlage

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Fortgeltung der Hauptsatzung vom 12. März 2019.

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 12. **Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Golzow**
G-00-19/24
 Beschlussvorlage

redaktionelle Änderung:

im Beschlusstext wird im ersten Satz „Stadt Brück“ korrigiert in „Gemeinde Golzow“

Der AD erläutert kurz, besonders zur Vorgehensweise in Bezug auf § 11 Zuschuss für IT-Kosten.

Herr Weise stellt folgenden Antrag auf Änderung der Entschädigungssatzung:
 Sämtliche Gelder auf einen obligatorischen Euro zu ändern. Der Bürgermeister sei davon ausgeschlossen.

Abstimmung zum Antrag :

11 / 4 / 5 / 2 (Anwesende/ ja / nein / Enthaltung) Antrag abgelehnt

Herr Köppel informiert, dass er seine Aufwandsentschädigung an Vereine spende, mit dem Hinweis dass dies die anderen GV auch machen könnten.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Golzow gemäß beilegendem Entwurf.

Die Entschädigungssatzung tritt am 01. Juni 2024 in Kraft, gleichzeitig tritt die am 07. November 2023 gefasste Entschädigungssatzung außer Kraft.

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :6
 Nein-Stimmen :4
 Enthaltungen :1
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

zu TOP 13. Bildung eines Wahlausschusses

Der AD erklärt das Procedere und den Ablauf bei offenen Wahlen.
 Die GV entscheidet sich einstimmig für offene Wahlen.

**zu TOP 14. Wahl der 1. Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters
 G-00-5/24**

Beschlussvorlage

redaktionelle Änderung:

Im Beschlusstext wird zur Veröffentlichung „zwei Stellvertreter“ korrigiert in „einen Stellvertreter“

Herr Mahlow stellt den Antrag auf offene Wahl für die Wahl der 1. Stellvertretung des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a/ j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: Peter Schmieder

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmung:

11/ 10 / 0 / 1 (a/j/n/E) einstimmig

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow wählt gemäß § 52 Abs. 1 BbgKVerf und auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte einen Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters:
--

1. Stellvertreter/in: Peter Schmieder

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

Herr Schmieder nimmt die Wahl an.

**zu TOP 15. Wahl eines weiteren Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den
 G-00-6/24 Amtsausschuss des Amtes Brück**

Beschlussvorlage

Herr Mahlow stellt den Antrag auf offene Wahl des Mitgliedes

Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a/ j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: : Mitglied: Jens Mahlow
 Stellvertreter: Tobias Steinborn

Fraktion „Unser Golzow“: Stellvertreter: Wolfgang Neumann

Abstimmung zu Wahl des ersten Mitgliedes:

Herr Jens Mahlow erhält 11 Stimmen.

Peter Schmieder stellt Antrag auf offene Wahl der zwei genannten Vorschläge für die Stellvertretung

Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (A/J/N/E) Antrag einstimmig angenommen

Abstimmung:

Wolfgang Neumann erhält 4 Stimmen
 Tobias Steinborn erhält 7 Stimmen

Somit ist Herr Mahlow als Mitglied und Herr Steinborn als Stellvertreter gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow wählt gemäß § 136 BbgKVerf und auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte ein weiteres Mitglied und dessen Stellvertretung für den Amtsausschuss des Amtes Brück.

Mitglied: Jens Mahlow

Stellvertreter/in: Tobias Steinborn

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :7
 Nein-Stimmen :3
 Enthaltungen :1
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

Herr Mahlow und Herr Steinborn nehmen die Wahl an.

zu TOP 16. Wahl von zwei Mitgliedern und deren Stellvertretungen für die
G-00-7/24 Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband
 Beschlussvorlage **"Hoher Fläming"**

redaktionelle Änderung:

im Beschlusstext wird zur Veröffentlichung „Flämming“ korrigiert in „Fläming“ sowie hinter Verbandsversammlung „des“ gestrichen.

Herr Mahlow stellt den Antrag auf offene Wahl der Mitglieder und deren Stellvertretungen

Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a / j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: 1. Mitglied: Ralf Werner
 Stellvertretung: Peter Schmieder
 2. Mitglied: Christian Köppel
 Stellvertreter: Jens Mahlow

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow entscheidet auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf zwei Mitglieder und dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming"

1. Mitglied: Ralf Werner

Stellvertretung Peter Schmieder

2. Mitglied: Christian Köppel

Stellvertretung Jens Mahlow

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes und dessen Stellvertretung nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde Golzow für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverband "Hoher Fläming" wahr. Eine entsprechend zeitnahe Meldung ist in diesem Fall dem Sitzungsdienst zu übermitteln

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

Die gewählten Mitglieder und ihre Stellvertreter nehmen die Wahl an.

zu TOP 17. Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Plane-Buckau" und Wahl des Grabenschaubeauftragten
G-00-8/24
 Beschlussvorlage

Herr Mahlow stellt den Antrag auf offene Wahl der Mitglieder und dessen Stellvertretung
 Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a / j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: Mitglied: Mark Linke
 Stellvertretung: Christian Walter

Grabenschaubeauftragter: Mark Linke

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte eine/n Vertreter/in der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" sowie eine/n Grabenschaubeauftragte/n.

Vertreter/in: Mark Linke

Stellvertreter: Christian Walter

Als Grabenschaubeauftragter wird Herr Mark Linke vorgeschlagen.

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes und dessen Stellvertretung nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde Golzow für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Plane-Buckau" wahr. Eine entsprechend zeitnahe Meldung ist in diesem Fall dem Sitzungsdienst zu übermitteln."

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

Herr Linke und Herr Walter nehmen die Wahl an.

zu TOP 18. Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertretung für den Wasser- und Bodenverband "Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"
G-00-9/24
Beschlussvorlage

Herr Mahlow stellt den Antrag auf offene Wahl der Mitglieder und dessen Stellvertretung
Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a / j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion "Unser Golzow" Mitglied: Mark Linke

Stellvertreter: Christian Walter

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow wählt auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf aus ihrer Mitte eine/n Vertreter/in sowie dessen Stellvertretung der Gemeinde für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Großer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen"

Vertreter/in: Mark Linke

Stellvertretung: Christian Walter

Bei Verhinderung beider, nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamter die Vertretung der Gemeinde Golzow in der Verbandsversammlung wahr. Eine entsprechende Meldung ist in diesem Fall zeitnah dem Sitzungsdienst zu übermitteln.

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow wählt aus ihrer Mitte auf der Grundlage des § 40 BbgKVerf einen Vertreter/ eine Vertreterin und dessen Stellvertretung für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Fläming-Havel" e.V.

Vertreter/in: Ralf Werner

Stellvertreter/in: Peter Schmieder

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

Herr Werner und Her Schmieder nehmen die Wahl an.

zu TOP 21.

G-00-12/24

Beschlussvorlage

**Benennung des Vertreters/ der Vertreterin und deren
 Stellvertretung für die Jagdgenossenschaft Golzow**

Herr Mahlow stellt den Antrag auf offene Wahl der Mitglieder und dessen Stellvertretung

Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a/ j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion der Feuerwehr: Mitglied: Christian Walter
 Stellvertreter: Mark Linke

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow bestimmt gemäß § 40 BbgKVerf aus ihren Reihen einen Vertreter/ eine Vertreterin für die Jagdgenossenschaft Golzow. Der Vertreter/ Die Vertreterin nimmt die Interessen der Gemeinde wahr, die als Besitzer von jagdlich nutzbaren Grundflächen, Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Vertreter/in: Christian Walter

Stellvertretung: Mark Linke

Bei Verhinderung des gewählten Mitgliedes und dessen Stellvertretung nimmt der Amtsdirektor als Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung der Gemeinde Golzow für die Jagdgenossenschaft Golzow wahr. Eine entsprechend zeitnahe Meldung ist in diesem Fall dem Sitzungsdienst zu übermitteln.

Anwesende :11
Ja-Stimmen :11
Nein-Stimmen :0
Enthaltungen :0
befangen :0
Abstimmung :beschlossen

Beide nehmen die Wahl an.

zu TOP 22. Besetzung Kita-Ausschuss der Kita "Kleine Strolche"
G-00-13/24
Beschlussvorlage

Herr Mahlow stellt Antrag auf Streichung einer Stellvertretung. Ein Stellvertreter genügt.
Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a / j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: Mitglied: Christian Walter
Mitglied: Chris Näther

Unser Golzow: Mitglied: Christian Walter
Mitglied: Chris Näther
Mitglied: Katharina Beuthe

Stellvertretung: Peter Schmieder
Stellvertretung: Matthias Weise

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow benennt als Träger drei Vertreter sowie zwei Stellvertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss der Kita "Kleine Strolche":

Mitglied: Christain Walter

Mitglied: Chris Näther

Mitglied: Katharina Beuthe

Stellv.: Peter Schmieder

Stellv.: Mathias Weise

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

Alle Mitglieder und die Stellvertretung nehmen die Wahl an.

**zu TOP 23. Besetzung des Kita-Ausschusses des Hortes an der Grundschule
 G-00-14/24**

Beschlussvorlage

Herr Mahlow stellt Antrag auf Streichung einer Stellvertretung. Ein Stellvertreter genügt.

Abstimmung: 11 / 11 / 0 / 0 (a / j / n / E) Antrag einstimmig angenommen

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: Mitglied: Christian Walter
 Mitglied: Chris Näther

Fraktion „Unser Golzow“: Mitglied: Christian Walter
 Mitglied: Chris Näther
 Stellvertretung: Katharina Beuthe
 Stellvertretung: Matthias Weise

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen erhalten werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow benennt als Träger zwei Vertreter sowie zwei Stellvertreter für den Kindertagesstätten-Ausschuss des Hortes an der Grundschule Golzow:

Mitglied: Herr Walter

Mitglied: Herr Näther

Stellvertreter: Frau Beuthe

Stellvertreter: Herr Weise

Anwesende :11
 Ja-Stimmen :11
 Nein-Stimmen :0
 Enthaltungen :0
 befangen :0
 Abstimmung :beschlossen

Die genannten Mitglieder und deren Stellvertreter nehmen die Wahl an.

**zu TOP 24.
G-00-15/24****Beschluss über die Bildung und zahlenmäßige Besetzung eines Ausschusses**

Beschlussvorlage

Um 20.45 Uhr räumt der BM den GV eine fünf minütige Unterbrechung der Sitzung ein, um sich zur Beratung zurückzuziehen.

Um 20.51 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt. Es wird ein Hauptausschuss, die Fortführung des Bauausschusses vorgeschlagen sowie die Erweiterung des Bauausschusses und die Anzahl der Sitzungen der Gemeindevertretungen zu erhöhen. Es wird beraten und abgewogen, mit dem Ergebnis einen Ortsentwicklungsausschuss zu gründen und dafür den Bauausschuss abzusetzen.

Der BM lässt über das Ergebnis abstimmen.

Abstimmung:

11 / 11 / 0 / 0 (a / j / n / E) einstimmig für den Ortsentwicklungsausschuss

Der AD informiert über die Anzahl und Verteilung der Mitglieder nach d'Handt. Bei der Besetzung mit

- 5 Mitgliedern: 3 Mitglieder der „Freiwillige Feuerwehr“ und 2 Mitglieder der Fraktion „Unser Golzow“
- 6 Mitgliedern: 4 Mitglieder der „Freiwillige Feuerwehr“ und 2 Mitglieder der Fraktion „Unser Golzow“
- 7 Mitgliedern: 4 Mitglieder der „Freiwillige Feuerwehr“ und 3 Mitglieder der Fraktion „Unser Golzow“

Abstimmung für eine Besetzung des Ortsentwicklungsausschuss mit 5 Mitgliedern :

11 / 11 / 0 / 0 (a / j / n / E) einstimmig

Herr Köppel schlägt vor, für die Mitglieder Stellvertretungen zu benennen.

Herr Weise erläutert, er habe sich belesen. Stellvertreter werden selten benannt, mit der Begründung wenn ein Mitglied im Voraus weiß, dass es bei einem TOP befangen sei so könne er sich für die Sitzung entschuldigen und seine Stellvertretung schicken.

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: Mitglieder: Christian Köppel
Peter Schmieder
Tobias Steinborn

Vorsitz: Christian Köppel

Die Fraktion "Unser Golzow": Mitglied: Matthias Weise
Wolfgang Neumann

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow bildet auf der Grundlage des § 44 BbgKVerf und § 16 der Geschäftsordnung der Gemeinde Golzow einen beratenden Ausschuss. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Fraktionen.

- Ausschuss: „Ortsentwicklungsausschuss“ 5 GV

Mitglieder: Christian Köppel (Vorsitzender)
Peter Schmieder
Tobias Steinborn

Wolfgang Neumann

Matthias Weise

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Alle vorgeschlagenen nehmen die Wahl an.

zu TOP 25. **Wahl von drei Vertretern aus den Regelungen des Pachtvertrages**
G-00-21/24 **zum Sportplatz mit der Turbine Golzow e.V. (§6 des**
 Beschlussvorlage **Pachtvertrages)**

redaktionelle Änderung:

im Beschlusstext wird zur Veröffentlichung „Verteter“ korrigiert in „Vertreter“

Herr Köppel schlägt vor, Mitglieder des Sportvereins bei der Wahl außen vor zu lassen.

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“: Christian Köppel

Unser Golzow: Wolfgang Neumann
 Katharina Beuthe

Herr Köppel erfragt, wie die Vertreter informiert und auf den laufenden gehalten werden. Und wann was wie zu erfolgen habe. → Frage an die AV, bitte zur nächsten GV beantworten.

Abstimmung:

Es wird im Block abgestimmt und alle Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow wählt aus ihrer Mitte folgende drei Vertreter, welche die Rechte und Pflichten der Gemeinde Golzow gemäß § 6 Abs. 1 des Pachtvertrages mit der Sportgemeinschaft „Turbine Golzow“ e.V. wahrnehmen und umsetzen.

- | | |
|--------------|------------------|
| 1. Vertreter | Christian Köppel |
| 2. Vertreter | Wolfgang Neumann |
| 3. Vertreter | Katharina Beuthe |

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

Alle Vorgeschlagenen nehmen die Wahl an.

zu TOP 26. **Wahl eines Vertreters / einer Vertreterin in der Gemeinsinn Golzow**
G-00-22/24 **Stiftung**
 Beschlussvorlage

redaktionelle Änderung:

im Beschlusstext wird zur Veröffentlichung „Verteter“ korrigiert in „Vertreter“

Vorschläge:

Fraktion „Freiwillige Feuerwehr“ Christian Köppel

Es erfolgt die Abstimmung über den Vorschlag, Herrn Köppel als Vertreter zu benennen.

Abstimmung: 11 / 6 / 2 / 3 (a/ j / n / E) somit ist Herr Köppel als Vertreter benannt

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung Golzow wählt aus ihrer Mitte einen Vertreter / eine Vertreterin für die
 Gemeinsinn Golzow Stiftung.

Vertreter Christian Köppel

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 27. **Information über die Termine der Gemeindevertretung im 2.**
G-00-16/24 **Halbjahr 2024**
 Mitteilung

Änderung Bauausschuss in Ortsentwicklungsausschuss und ein zusätzlicher Termin für den
 Ortsentwicklungsausschuss 26.11.2024. → **Hinweise SD**

Die Mitteilung lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow hat im 2. Halbjahr 2024 folgende
 Sitzungstermine:

24 September, 19 November und 17. Dezember 2024.

Gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 BbgKVerf ist die Gemeindevertretung, so oft es die
 Geschäftslage erfordert, einzuberufen. Somit besteht die Möglichkeit weitere Sitzungen
 einzuberufen.

Sollte der Bauausschuss aus der letzten Wahlperiode (2019-2024) beibehalten werden, finden
 die Ausschusssitzungen im 2. Halbjahr wie folgt statt:

03. September (konstituierend) und 15. Oktober 2024.

zu TOP 28. Änderung Stellenplan 2024
G-40-1/24
Beschlussvorlage

Der AD erläutert den Hintergrund der Änderung und dass es sich um eine Korrektur handelt.

Der Beschlusstext lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt den geänderten Stellenplan zum Haushalt 2024 in Höhe von 20,924 VbE.
--

Anwesende	:11
Ja-Stimmen	:11
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0
befangen	:0
Abstimmung	:beschlossen

zu TOP 29. 2. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen durch die noch anwesenden Einwohner.

Ende des öffentlichen Teils um 21:25 Uhr. Es wird sich auf eine fünf minütige Pause verständigt.

II. Nichtöffentlicher Teil



Ralf Werner
Vorsitzender der GV
05. AUG. 2024

J. Stiebing
Protokollantin